

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Am Hang 9 · 48341 Altenberge

Gemeinde Altenberge
Herrn Bürgermeister
Karl Reinke
Kirchstr. 25
48341 Altenberge

**Fraktion
Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Rat der Gemeinde Altenberge**

**Ursula Kißling
Stefan Lammers**

Anschrift
Ursula Kißling
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Am Hang 9
48341 Altenberge
Tel.: 02505 / 3689 (U. Kißling)
02505 / 937407 (S. Lammers)
sprecherteam@gruene-altenberge.de

Altenberge, 29. Januar 2021

Antrag Inklusion / Teilhabe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Karl,

hiermit bitten wir, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Bildung, Teilhabe, Generationen, Kultur, Sport und Soziales aufzunehmen und zur Beratung und Entscheidung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,
 - wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde verbessert werden kann.
 - in welcher Form eine Mitwirkung der Betroffenen (z.B. Inklusions-, Teilhabebeirat, Inklusionsforum o. ä.) erfolgen kann. Idealerweise sollte der Beirat o. ä. in den Ausschüssen analog zum Seniorenbeirat in Form der „Sachkundigen Einwohner“ beratend vertreten sein.
2. Entsprechende Beteiligungsformen werden gefördert und unterstützt.
3. Die Verwaltung stellt personelle Ressourcen zur Verfügung, um die Interessenvertreter*innen angemessen zu unterstützen und zu begleiten.

Begründung

Im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts erfolgt in Altenberger ein umfassender Umbau im öffentlichen Raum. Veränderte Lebensumstände sowie die Auswirkungen des Klimawandels machen neue Mobilitätskonzepte notwendig. Der demographische Wandel und veränderte Familienstrukturen erfordern es, das Thema „Wohnen“ neu und umfassender zu denken. Für Menschen mit Behinderungen ergeben sich bei alldem besondere Bedarfe und Sichtweisen. Dies gilt für alle Lebensbereiche, insbesondere auch für Bildung und Soziales (Sport, Kultur, Vereinsleben, Selbstbestimmung).

Die UN-Behindertenkonvention fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Inklusion ist ein Menschenrecht. Menschen haben somit ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft.

Dabei ist der zentrale Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten. Dieser lautet: Nichts über uns ohne uns!

Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung in die Umsetzung der Konvention einbezogen werden müssen. Belange von Menschen mit Behinderungen sollen parteiunabhängig eingebracht werden können.

Auszug UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, [...]

1. [...]
2. aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem
 1. die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;
 2. die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Fraktionssprecherteam

Ursula Kißling

Stefan Lammers